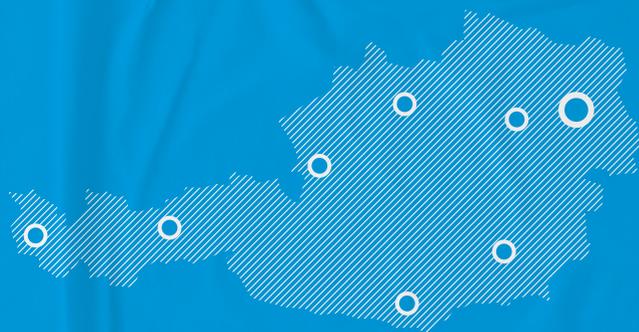


Wir sind in ganz  
Österreich für Sie da.



Telefon **050 50 16**

Mail **office@weisser-ring.at**

#### Unsere Büros finden Sie hier:

- Alserbachstraße 18/6, 1090 **Wien**
- Tor zum Landhaus, Rennbahnstraße 29, Stiege B, 6. Stock, 3100 **St. Pölten**
- Wiener Straße 7–9/7, 4020 **Linz**
- Ernest-Thun-Straße 6, 5020 **Salzburg**
- Adamgasse 11, 6020 **Innsbruck**
- Schulgasse 7/9, 6850 **Dornbirn**
- Hans Sachs Gasse 10/3/22, 8010 **Graz**
- Villacher Straße 83, 9020 **Klagenfurt**

Montag–Donnerstag, 9:00–16:00 Uhr  
Freitag, 9:00–15:00 Uhr



Bitte vereinbaren Sie einen Termin!



## Wenn Sie mehr wissen wollen.

Lesen Sie über das Angebot des WEISSEN RINGS,  
Opferrechte und vieles mehr auf der Website  
**www.weisser-ring.at**

#### Folgen Sie uns auf

- /sei.kein.opfer.weisser.ring
- Weisser Ring Österreich
- weisser.ring-verbrechensopferhilfe
- weisserringoesterreich

oder abonnieren Sie unseren digitalen Newsletter  
unter **weisser-ring.at/weisser-ring-newsletter**

## Allgemeine Helplines



Im Auftrag von Bundesministerium  
Justiz

#### IMPRESSUM

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe  
Alserbachstraße 18/6, 1090 Wien | 050 50 16 |  
office@weisser-ring.at | www.weisser-ring.at

Stand 12/2023

## Der WEISSE RING braucht Ihre Hilfe!

Opferhilfe wie der WEISSE RING sie anbietet,  
wird erst durch Mitgliedsbeiträge und Spenden  
möglich. Es ist ganz einfach, für den WEISSEN  
RING zu spenden!

- Geburtstagsspende: Laden Sie als Geburts-  
tagskind Ihre Freund\*innen zum Spenden ein!
- Spendenaufruf auf Facebook
- Weihnachtsgeschenk für Kinder mit der  
Initiative Glücksanker
- Kranzspende: Kränze und Blumen verwelken –  
Ihre Spende lebt in der Hilfe weiter, die sie  
ermöglicht
- Testamentsspende: Helfen über das Leben  
hinaus!

Das Spendengütesiegel gibt Ihnen die Sicherheit, dass  
wir sorgfältig mit Ihrem Geld umgehen.  
Spenden an den WEISSEN RING  
sind außerdem steuerlich als  
Sonderausgaben absetzbar.



WEISSER RING  
SPENDENKONTO ERSTE BANK  
IBAN AT72 2011 1000 0234 6850  
BIC GIBAATWWXXX

WENN  
DU AM  
ENDE  
BIST,  
IST  
UNSERE  
HILFE  
AM  
ANDEREN  
ENDE.  
**050 50 16**

**WEISSER RING**  
Verbrechensopferhilfe

## Der WEISSE RING steht für Recht im Unrecht!

Der WEISSE RING stellt Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen ins Zentrum seiner Arbeit. Er ist gesetzlich als einzige allgemeine Opferhilfe-Einrichtung Österreichs anerkannt.

Der 1978 gegründete, gemeinnützige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht,

- **Opfer von Straftaten** zu begleiten und zu unterstützen,
- über **Opferrechte** zu informieren und
- sich sowohl für die **Einhaltung** als auch für die **Weiterentwicklung von Opferrechten** einzusetzen.

Darüber hinaus wird zu aktuellen Themen der Viktimologie und Opferrechte geforscht und publiziert. Außerdem setzt der WEISSE RING immer wieder Sonderprojekte im Bereich der Opferhilfe um.

**„Verbrechen  
ist Unrecht,  
kein Unglück!“**

nach Jan Philipp Reemtsma  
Literatur- und Sozialwissenschaftler, Entführungsopter

- Sie sind Opfer einer Straftat?
- Sie wurden ausgeraubt und wissen nicht, wovon Sie den nächsten Einkauf bezahlen sollen?
- Bei Ihnen wurde eingebrochen?
- Sie wurden im Internet betrogen und/oder finanziell geschädigt?
- Sie erleben Gewalt im Netz?
- Sie wurden in Ausübung Ihres Berufes Opfer von Gewalt?
- Sie wurden Opfer eines Terroranschlags?
- Sie sind aufgrund Ihres Geschlechts, Ihrer Herkunft, Ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung Opfer von Hass?

### Reden Sie mit uns.

#### Vereinbaren Sie einen Termin.

Opferhilfe durch den WEISSEN RING ist für Betroffene kostenlos. Sie reicht vom Erstgespräch über die Beratung bis hin zu finanzieller Hilfe in besonderen Notfällen.

## Der WEISSE RING berät, begleitet und unterstützt Opfer von Verbrechen.

### GESETZLICH VERANKERTE OPFERRECHTE

Opferrechte sind in Strafprozessordnung und Verbrechensopfergesetz geregelt. Die Leistungen werden durch Sozialministerium und Justizministerium gefördert. Der WEISSE RING berät kostenlos bei der Wahrnehmung dieser Rechte und erbringt einzelne Leistungen wie die psychosoziale Prozessbegleitung auch selbst.

### Unterstützung

#### *laut Verbrechensopfergesetz*

Das Verbrechensopfergesetz sieht für Betroffene verschiedene Formen der Unterstützung vor. Das kann von der Bezahlung von Krisenintervention oder Psychotherapie über den Ersatz beschädigter Brillen, Hörbehelfe oder Zahnersatz bis zum pauschalierten Schmerzensgeld und zum Ersatz von Verdienstentgang reichen.

Auch Hinterbliebene bzw. diejenigen, die für Begräbniskosten aufgekommen sind, haben klar definierte Rechte.

### Prozessbegleitung

#### *laut Strafprozessordnung*

Unter bestimmten Umständen haben Verbrechensopfer Anspruch auf Prozessbegleitung. Das bedeutet, dass sie beispielsweise ihre Aussage bei der Polizei oder vor Gericht nicht allein machen müssen sondern dies mit Unterstützung durch psychosoziale und bei Bedarf auch juristische Prozessbegleiter\*innen tun können.

Die psychosoziale Prozessbegleitung hilft Opfern dabei, sich im Verfahren möglichst sicher zu fühlen und unterstützt sie bei der Bewältigung emotionaler Belastungen. Dazu gehört, dass Opfer über die Abläufe bei Polizei und vor Gericht informiert sowie zu Terminen begleitet werden. Zentrale Aufgabe von juristischen Prozessbegleiter\*innen ist es beispielsweise, im Verfahren für die Einhaltung der Opferrechte zu sorgen.